

Nutzungsberechtigter und Antragsteller:

* _____
(Name, Vorname)
* _____
(Straße)
* _____
(PLZ, Ort)

**Flecken Aerzen**

- Friedhofsabteilung -  
Kirchplatz 2

31855 Aerzen

**Antrag auf Genehmigung zur Errichtung oder Änderung**

eines Grabmales

einer Grabeinfassung

auf der  Reihengrabstätte     Reihengrabstätte für Kinder     Rasenreihengrabstätte  
 Wahlgrabstätte     Urnenwahlgrabstätte für 1-4 Urnen     Rasenwahlgrabstätte

des Verstorbenen: \* .....

Friedhof: \* .....

Grab-Nr.: .....

Als Nutzungsberechtigte/r dieser Grabstätte beantrage ich unter Beachtung der Vorschriften der Friedhofssatzung des Flecken Aerzen vom 10.12.2009 die o.g. Genehmigung des beigefügten Entwurfes.

Die Aufstellung erfolgt nach Genehmigung durch den Steinmetzbetrieb:

\* .....

Für die Errichtung / Änderung von Grabmalen, Einfassungen bzw. sonstigen baulichen Anlagen werden nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe des Flecken Aerzen (Friedhofsgebührensatzung) vom 10.12.2009 in der zur Zeit gültigen Fassung, zuletzt geändert durch die 2.Änderungssatzung vom 15.12.2022, folgende Gebühren erhoben:

§ 4 Abs. 1	Erteilung der Genehmigung (Gebühr enthält Standsicherheitsprüfung für Zeit des bisher verliehenen Grabnutzungsrechts)	100,00 €
§ 2 Abs.2c)	bei Rasenreihengrabstätte für ein Grabmal gemäß § 16 Abs. 3b Gebühr für erhöhten Pflegeaufwand je angefangenes Jahr	3,00 €
§ 2 Abs.4c)	bei Rasenwahlgrabstätte für ein Grabmal gemäß § 18 Abs. 3b Gebühr für erhöhten Pflegeaufwand je angefangenes Jahr	5,00 €

Datum: .....

\* \_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/s Nutzungsberechtigten)

Der beiliegende Entwurf (Maßstab 1:10 in 2-facher Ausfertigung) für die Errichtung

eines Grabmales

einer Grabeinfassung

auf der o.g. Grabstätte entspricht der geltenden Friedhofssatzung des Flecken Aerzen vom 10.12.2009. Die Vorschriften der Friedhofssatzung sind mir bekannt und werden von mir eingehalten.

Datum: .....

\* \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Steinmetzbetriebes)

Stand: 1/2023

\* es handelt sich hier um eine Pflichtangabe

# Informationsblatt nach Art. 13 und 14 DSGVO



Verarbeitungstätigkeit: Friedhofsverwaltung - Führung Gräberkataster

## Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Flecken Aenzen, Der Bürgermeister  
Kirchplatz 2, 31855 Aenzen

Telefon: 05154/988-0  
Email: [rathaus@aenzen.de](mailto:rathaus@aenzen.de)

## Zweck der Datenerhebung

Verleihung von Grabnutzungsrechten,  
Durchführung von Bestattungen,  
Bescheiderstellungen,  
Genehmigung von Grabmälern,  
Verlängerung von Grabnutzungsrechten,  
Ermittlung von Angehörigen

## Rechtsgrundlage

Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO  
Nds. BestattG, Friedhofssatzung und  
Friedhofsgebührensatzung des Flecken Aenzen

## Kategorien personenbezogener Daten

Stammdaten / Personenstand

## Kategorien der betroffenen Personen

Natürliche Personen,  
Angehörige/Antragsteller, Grabnutzungsberechtigte

## Empfänger personenbezogener Daten

Sachbearbeiter  
HÜL

## Lösch-/Aufbewahrungsfristen

unbegrenzt, Archivierung

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Flecken Aenzen ist:  
Zweckverband KDO  
Elsässer Straße 66  
26121 Oldenburg  
E-Mail: [dsb@aenzen.de](mailto:dsb@aenzen.de)

## Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

## Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599  
eMail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)